

An den  
Gemeinderat Uerkheim  
Dorfstrasse 48 / Postfach 17  
4813 Uerkheim

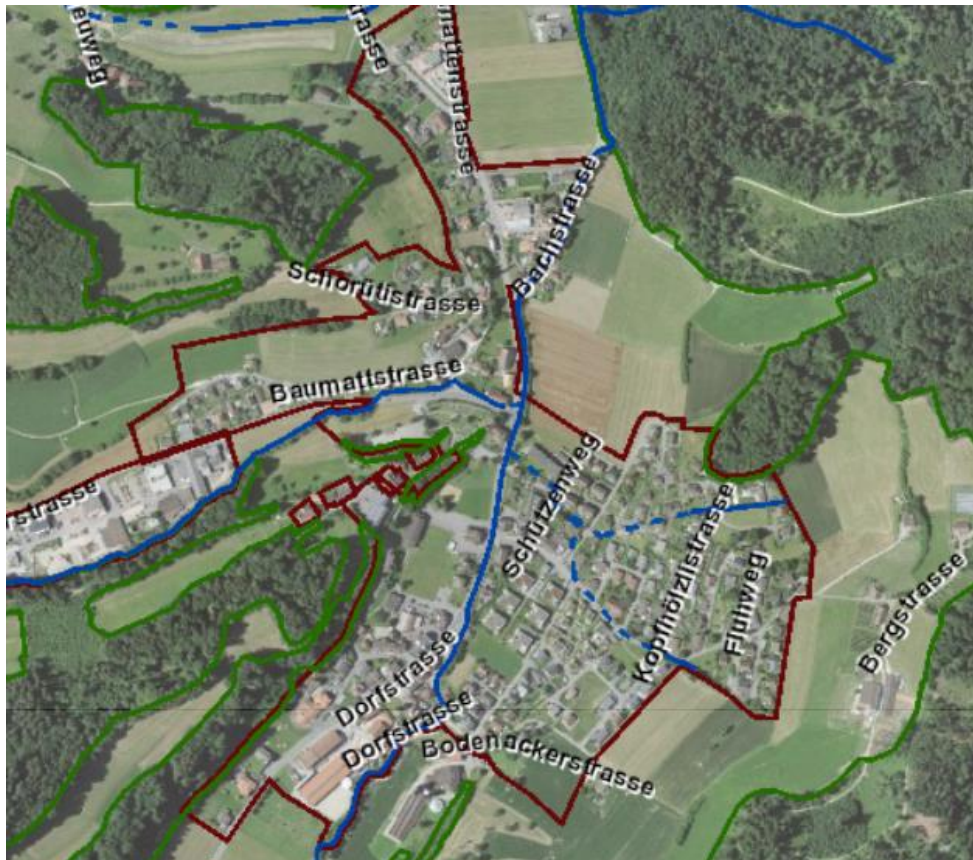
Dietikon, 25.03.2021

# Vorgehensplanung und Grobkonzept Tempo 30 Zonen und Tempo 40

Einführung Tempo 30 Zonen und Tempo 40

T30-Zone: Gebiete Bachstrasse, Sommerhalde – im Feld, Hübelistrasse, Vorderhubelstrasse  
T40: generell ausserhalb Baugebiete und für vereinzelte Gebiete in der Bauzone

Gemeinde Uerkheim



# Impressum

Auftraggeberin

Gemeinderat Uerkheim

Dorfstrasse 48 / Postfach 17

4813 Uerkheim

Andreas Ott

andreasott@bluewin.ch

Auftragnehmerin

swrplus AG

Schöneeggstrasse 30

8953 Dietikon

Matthias Räber

matthias.raeber@swrpus.ch Direkt 043 500 45 11

Titelbild

Luftbild Ausschnitt

7 Vorgehensvorschlag und Grobkonzept Tempo 30 Zonen und Tempo 40

25.03.2021 | Matthias Räber | Version 1.0

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Grundlagen	4
3	Vorgehen und Grobkonzept	8
3.1	Vorgehen	8
4	Aufwand und Kostenabschätzung	9
4.1	Leistungen der Auftragnehmerin	9
4.2	Technischen Arbeiten	10
4.3	Grobkostenschätzung Gesamtkosten	11

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Einführung der Tempo 30 Zonen in den Gebieten Sommerhalde-im Feld, Bachstrasse und Hübelistrasse. Die Gemeindeversammlung hat diesen Antrag dannzumal aber abgelehnt. Inzwischen sind wieder Begehren seitens der Bevölkerung an den Gemeinderat herangetragen worden, die Einführung von weiteren Tempo 30 Zonen zu prüfen.

Der Gemeinderat hat im Baugebiet von Uerkheim bereits für einige Teilgebiet (z.B. Metzgerstrasse- Gärtnerstrasse-Bodenacker und Kanalstrasse) Tempo 30 Zonen eingeführt und ist grundsätzlich gewillt, die Abklärungen für die Einführung Tempo 30. erneut prüfen zu lassen.

In diesem Zusammenhang erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Erarbeitung von Tempo 30 Zonen auch auf das Baugebiet Schorütistrasse-Baumattstrasse-Eihubelweg, Bachstrasse, Hübelistrasse und Vorderhubelstrasse auszudehnen. Im Rahmen des Erschliessungsplanes „Sommerhalde-Im Feld“ wurde diese Option auch bereits als Orientierungsinhalt signalisiert. Die Projektierung und gegebenenfalls die baulichen Massnahmen sollen gemäss Gemeinderatsbeschluss ins Budget 2020 aufgenommen werden. Der Gemeinderat Uerkheim ersuchte die swr+ AG 2020 um eine Offerte für die technische Begleitung für die Einführung von Tempo 30 Zonen in den oben erwähnten Gebieten und die Einführung von Tempo 40 für die Strassen im Gemeindegebiet vornehmlich ausserhalb der Bauzone sowie um eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Massnahmen.

# 2 Rahmenbedingungen

## 2.1 Grundlagen

Für Tempo 30 Zonen ist die eidgenössische Verordnung über die Tempo 30 Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001, in Kraft seit 1. Januar 2002, massgebend. Gegenüber früher erleichtert die nun gültige VO die Einführung von Tempo 30 Zonen wesentlich.

Die Abteilung Tiefbau des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, welche solchen Signalisierungen zustimmen muss, hat als Folge dieser neuen Verordnung ihre Vollzugspraxis angepasst. Neu werden bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen als zwingende Begleitung von Tempo 30 Zonen nur noch dort verlangt, wo die Geschwindigkeit v85 mehr als 40 km/Std. beträgt.

Folgende Schritte sind für die Signalisation des betroffenen Strassenabschnittes nötig:

- Zur Ermittlung nötiger Massnahmen müssen punktuell Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.
- Aufgrund der Messdaten wird ein Tempo-30 Konzept erstellt. Im besten Fall umfasst dieses Aussagen zu Torsituationen. Sind die Geschwindigkeiten zu hoch, sind wie erwähnt zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen nötig.

- Die Tempo 30 Zonen benötigen eine kantonale Bewilligung. Für diese Bewilligung ist ein Gutachten nach der „Verordnung über die Tempo 30 Zonen und die Begegnungszonen“ erforderlich. Bauliche Massnahmen werden durch die Gemeinde bewilligt.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 40 benötigen ebenfalls eine kantonale Bewilligung und ein entsprechendes Gutachten.
- Die Tempo 30 Zonen und Tempo 40 müssen durch die Gemeinde öffentlich aufgelegt werden.

Gemäss Absprache mit der Gemeindeverwaltung stellt die Gemeinde die erforderlichen Geschwindigkeitsmessungen zur Verfügung. Diese liegen allerdings noch nicht vor.

Die Perimeter für die Tempo 30 Zonen sehen wie folgt aus:

#### *Gebiet Bachstrasse/Mattenweg*



#### *Lösungsansatz bzw. weiteres Vorgehen:*

Tempomessungen mit «Speedy» an der Bachstrasse und am Mattenweg.  
Tempo 30 Signalisation und Bodenmarkierungen, ohne bauliche Massnahmen, da die Strasse als Werkzufahrt (Rüegger) und der Landwirtschaft dient. Evtl. müssen später bauliche Massnahmen (z.B. Versatz) nachgerüstet werden.

#### *Gebiet Sommerhalde-im Feld*

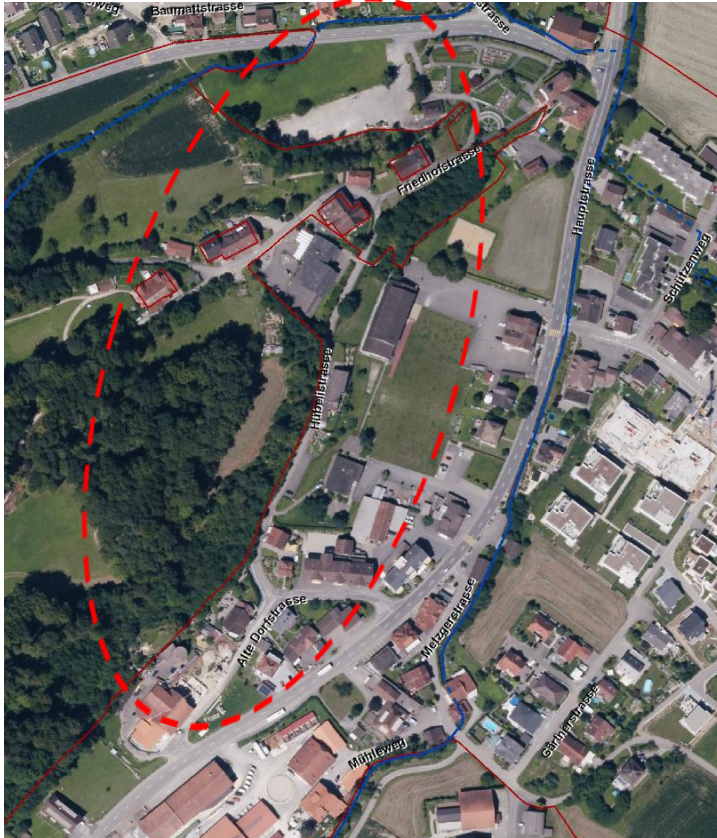
#### *(Schorütistrasse, Baumattstrasse, Eihubelweg)*



*Lösungsansatz bzw. weiteres Vorgehen:* Für das Gebiet „Sommerhalde-im Feld“ wurde schon im Rahmen des Erschliessungsplans eine Tempo 30 angedacht und als Informationsinhalt festgehalten. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicherte die Rulero AG eine Kostenbeteiligung zu. Zudem haben die Investoren bei der Gemeinde ein Depot hinterlegt. Die Finanzierung ist hier soweit gesichert.

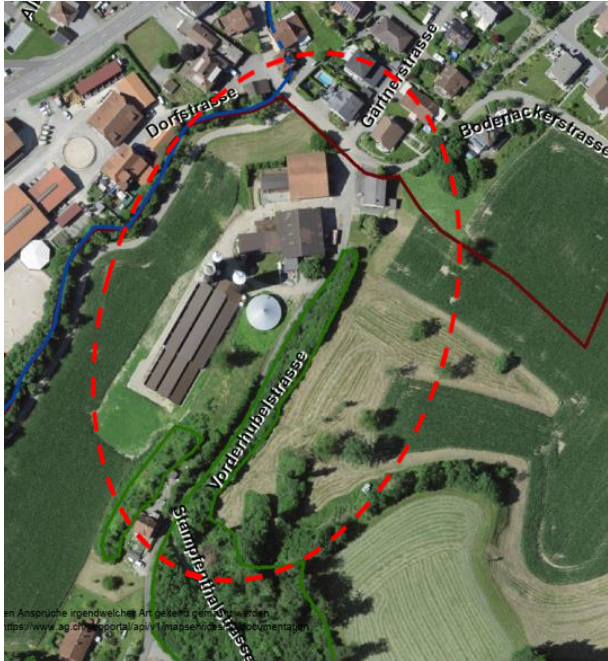
Mit der Errichtung der Tempo 30 Zone soll zugewartet werden, bis die Bautätigkeit fortgeschritten ist.

### Gebiet Hübelistrasse



*Lösungsansatz bzw. weiteres Vorgehen:* Für das Gebiet „Hubelistrasse und evtl. auch an der alten Dorfstrasse“ sollen Tempomessungen mit «Speedy» erfolgen. Tempo 30 Signalisation und Bodenmarkierungen, ohne bauliche Massnahmen, da die Strasse relativ steil und schmal ist. Evtl. müssen später bauliche Massnahmen (z.B. Versatz) nachgerüstet werden.

### Gebiet Vorderhubelstrasse



*Lösungsansatz bzw. weiteres Vorgehen:* Für das Gebiet „Vorderhubelstrasse“ ist eine Tempo 30 Signalisation nicht möglich. Es soll deshalb eine Tempo 40 Signalisation auf sämtlichen Gemeindestrassen ausserhalb Siedlungsgebiet geprüft werden.

*Lösungsansatz bzw. weiteres Vorgehen:* Für das Gebiet „Hinterhubelstrasse“ sollen Tempomessungen mit «Speedy» erfolgen und eine Tempo 40 Signalisation wie erwähnt auf sämtlichen Gemeindestrassen ausserhalb Siedlungsgebiet geprüft werden.

### 3 Vorgehen und Grobkonzept

#### 3.1 Vorgehen

Am 6.1.2021 fand eine Besprechung und Begehung zwischen Vertretern der Gemeinde (Andreas Ott und Hans Stadler) und swr+ (Matthias Räber) statt.

Dabei wurden die noch mit Tempo 30 Zonen zu ergänzenden Gebiete sowie die Tempo 40 Signalisation auf sämtlichen Gemeindestrassen ausserhalb des Siedlungsgebietes besprochen und mögliche Signalisationsstandorte mit dem Auto abgefahren.

Bei einer Auftragserteilung 2020 können wir folgenden Terminplan einhalten:

	1. Q 21	2.Q 21	3. Q 21	4.Q 21
<b>Erstellung Grundlagenplan und Grobkonzept</b>	—————			
<b>Ablieferung Grundlagenplan und Grobkonzept</b>	—————	X		
<b>Erstellen Gutachten</b>		—————		
<b>Bereinigen</b>			—————	
<b>Meilensteine</b>	<b>M1</b>	<b>M1 M4 M2 M3</b>		<b>M4</b>
<b>Information</b>	<b>An GV Nov. 20</b>	<b>I</b>		

**Meilensteine:**

**M1:** Vergabe Planerarbeiten Teil 1 Grundlagen; Teil 2 Gutachten

**M2:** Besprechung Entwurf Gutachten mit der Abteilung Tiefbau

**M3:** Besprechung Entwurf Gutachten mit der Gemeinde resp. private Bauherrschaft (Sommerhalde im Feld)

**M4:** Gutheissung Planungskredit durch den GV, Kreditierung Massnahmen (sofern nicht schon im Budget vorgesehen, bzw. an der Sommergemeinde 2021 Kredit gesprochen).

**Informationen:**

I: Information der betroffenen Bevölkerung



## 4 Aufwand und Kostenabschätzung

### 4.1 Leistungen der Auftragnehmerin

Folgende Leistungen sind in unserer Honorarofferte für das Tempo 30 Zone und Tempo 40 ausserhalb Siedlungsgebiet Gutachten enthalten:

- Grobabschätzung, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone auch im Lichte des neusten Bundesgerichtsentscheides gegeben sind. Grundsätzlich würde bei der kant. Fachstelle eine positive Rückmeldung gegeben damit kann das Gutachten weiter bearbeitet werden.
- Gemäss der kantonalen Fachstelle obliegt die Tempo Reduktion ausserhalb Siedlungsgebiet für die Gemeindestrassen in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Kanton wird die Massnahmen prüfen und wenn in Ordnung, seine Zustimmung geben.
- Grundlagenbeschaffung; Grobkonzeptplan
- Zusammenstellung der von der Gemeinde vorgenommenen Erhebung der Unfallzahlen und Messung der Geschwindigkeiten
- Entwurf allfälliger Massnahmen, Markierungen und Eingangstore
- Besprechungen mit der Abteilung Tiefbau und der Gemeinde (1 Besprechung)
- Abstimmung der Massnahmen aufgrund der Besprechungsergebnisse
- Darstellung der Massnahmen in einem Plan 1:500
- Bericht

## 4.2 Technischen Arbeiten

Die Kosten werden wie folgt geschätzt (Kostengenauigkeit +/- 20%):

<b>Leistungen</b>	<b>CHF</b>	<b>Ca. h</b>
<b>1. Grobabschätzung</b>		<b>5</b>
Erstellen Grobkonzept und Kosten für Tempo 30 Zone und Abklärungen Tempo 40 bei Kapo	<b>810.00</b>	
Grobabschätzung Zulässigkeit Tempo 30 Zonen, Startsituation weiteres Vorgehen vom 4.12.2020	<b>990.00</b>	<b>6</b>
<b>2. Grundlagenbeschaffung</b>	<b>2'100.00</b>	<b>12</b>
Beschaffung Plangrundlagen; Erstellen Grundlagenplan		
Übernahme vorhandener Projekte (z.B. EP Sommerhalde-Im Feld, Abstimmung mit allfällig bekannten Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Bachstrasse in die Plangrundlage		
Begehung vom 6.1. Weiter Begehung und Augenschein nach Aufwand		
<b>3. Erhebungen</b>		<b>6</b>
Erhebung Unfallzahlen bei der Abteilung Tiefbau / Kapo, Koordination Geschwindigkeitsmessungen erfolgt durch die Gemeinde	<b>0.00</b>	
Beurteilung und Zusammenstellung Geschwindigkeitsmessungen	<b>1'000.00</b>	
<b>4. Entwurf</b>	<b>8'000.00</b>	<b>55</b>
Entwurf der Massnahmen, Markierungen und Signalisierung, Anpassungen aufgrund Überprüfung durch Gemeinde / Bauamt		
Besprechung mit der Abteilung Tiefbau samt allfälliger Anpassung		
Vernehmlassung bei der Bevölkerung, Bereitstellung Unterlagen, Auswertung (zusammen mit Gemeinde),		
Abstimmung der Massnahmen mit der Gemeinde		
<b>5. Kostenschätzung</b>	<b>2'100.00</b>	<b>14</b>
Kostenschätzung der nötigen Massnahmen		
<b>6. Gutachten (Tempo 30 Zonen und Tempo 40)</b>	<b>8'900.00</b>	<b>61</b>
Darstellung der Massnahmen in einem Plan 1: 500 (Tempo 30 Zonen) bzw. 1: 5000 (Tempo 40)		
Bericht mit Kostenschätzung		
<b>Zwischentotal.</b>	<b>24'800.00</b>	
Rabatt 5% auf Honorar	<b>-1'240.00</b>	
Nebenkosten	<b>990.00</b>	
Total ohne MwSt.	<b>24'550.00</b>	
Mehrwertsteuer 7.7%	<b>1'890.00</b>	

<b>Total inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>26'440.00</b>
-----------------------------------	------------------

### 4.3 Grobkostenschätzung Gesamtkosten

<b>Technische Arbeiten:</b>	40'000.-
Ausarbeitung Tempo 30-Zone und Tempo 40 Konzepte (Gutachten)	27'000.-
Projekt und Bauleitung	13'000.-
<b>Tempo 40:</b>	74'000.-
37 Signaltafeln Eingangstor T 40 (ca. 2000.- pro Stück)	
14 Signaltafeln Tempo 40 (mit Wiederholungszeichen) ohne best. Tafeln	28'000.-
<b>Tempo 30 Zone:</b>	
Bachstrasse:	
1 Zonensignaltafel (inkl. Fundament)	3'000.-
2 einfache Signaltafeln "Zone 30"	3'000.-
6 Markierungen (Eingangstore, "Zone 30", "30")	3'000.-
<i>Evtl. 1 Vertikaler Versatz Bachstrasse mit Markierung wenn nötig</i>	6'000.-
Sommerhalde – Im Feld:	
2 Zonensignaltafel (inkl. Fundament)	6'000.-
3 einfache Signaltafel "Zone 30"	4'500.-
8 Markierungen (Eingangstore, "Zone 30", "30",)	4'000.-
Hübelstrasse:	
2 Zonensignaltafel (inkl. Fundament)	6'000.-
2-3 einfache Signaltafel "Zone 30"	4'500.-
4 Markierungen (Eingangstore, "Zone 30", "30",)	2'000.-
Unvorhergesehenes 20% von 184'000.00	36'800.-
Subtotal	220'800.-
7.7 % MwSt. und Rundung	17'200.-
<b>TOTAL inkl. MwSt.</b>	<b>238'000.-</b>

SWT+

Vorgehensplanung und Grobkonzept Tempo 30 Zonen und Tempo 40

swrplus AG

Dietikon, den 25. März 2021



Bereichsleiter Raumentwicklung,